LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Innenausschuss

39. Sitzung am 10.04.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Elektronische Fassung

Protokoll
– Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Sitzung:	09:09 Uhr	10:19 Uhr
	10:27 Uhr	12:16 Uhr
	13:02 Uhr	13:40 Uhr
Vertrauliche Sitzung:	12:16 Uhr	12:59 Uhr
Unterbrechung der Sitzung:	10:19 Uhr	10:27 Uhr
	12:59 Uhr	13:02 Uhr

Tagesordnung:	**Ergebnis:**
Vor Eintritt in die Tagesordnung	Siehe Teil 2 des Protokolls
1. Landesgesetz zur Erweiterung der Wahlberechtigung für die kommunalen Beiräte für Migration und Integration Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3293 –	Anhörverfahren durchgeführt; vertagt (S. 3 – 18)
2. Finanzielle Zukunft des 1. FC Kaiserslautern sichern Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3416 –	Siehe Teil 2 des Protokolls

Tagesordnung (Fortsetzung)**:**	**Ergebnis:**
3. Polizeiliche Ausbildung an Berufsbildenden Schulen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3711 –	Siehe Teil 2 des Protokolls
4. Zukunft der Wasserschutzpolizeistation Bernkastel Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3792 –	Siehe Teil 2 des Protokolls
5. Bundeswehr-Aufklärungstechnik Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3794 –	Siehe Teil 2 des Protokolls
6. Umsetzung des Landesstraßenbauprogramms 2013 Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT – Vorlage 16/3745 – dazu: Vorlage 16/3771	Siehe Teil 2 des Protokolls
7. Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz vom 2. und 3. April 2014 Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT – Vorlage 16/3802 –	Siehe Teil 2 des Protokolls
8. Vertragsverhältnisse der FFHG mit SSD Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3750 –	Siehe Teil 2 des Protokolls
9. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen aktuelle und ehemalige Verantwortliche am Flughafen Hahn Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3791 –	Siehe Teil 2 des Protokolls
10. Nichtberücksichtigung eines weiteren Kaufinteressenten im Bieterverfahren am Nürburgring Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3790 –	Siehe Teil 2 und Teil 3 des Protokolls

Elektronische Fassung

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Erweiterung der Wahlberechtigung für die kommunalen Beiräte für Migration und Integration
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3293 –

Frau Vors. Abg. Ebli: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 39. Sitzung des Innenausschusses und begrüße die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend zu Punkt 1 der Tagesordnung.

Wir haben uns zu einem Anhörungsverfahren entschieden. Ich darf sehr herzlich unsere Anzuhörenden begrüßen: Herrn Dr. Wojcik, Frau Canpolat, Herrn Graßhoff und Herrn Professor i.R. Dr. Hamburger. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Ich freue mich, Altenpflegeschülerinnen und -schüler der Julius-Wegeler-Schule aus Ransbach-Baumbach begrüßen zu dürfen. Seien Sie uns herzlich willkommen zu unserer interessanten Anhörung! Ich denke, es ist für Sie und Ihr Leben im Gemeinwesen interessant, was wir heute an Erkenntnissen gewinnen.

Noch einmal zum Verfahren. Wir haben uns darauf verständigt, dass die Auswertung der heutigen Anhörung gemeinsam mit dem Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 6. Mai 2014 um 14:00 Uhr stattfinden wird. Es handelt sich um eine reguläre Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend, aber für den Innenausschuss wäre es eine Sondersitzung. So viel zur Terminplanung.

Ich eröffne die Anhörung. Für unsere Gäste zum Anhörungsverfahren: Es gibt kleine Spielregeln. Sie werden eine Redezeit von ca. 10 Minuten haben. Wir werden Sie nacheinander anhören. Die Abgeordneten haben danach die Möglichkeit, Sie zu befragen.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände ist nicht anwesend. Sie hat ihr Einverständnis zum Gesetzentwurf schriftlich erklärt, ebenso Herr Oberbürgermeister Michael Kissel in Vertretung des Städtetages, sodass wir jetzt mit Herrn Dr. Wojcik beginnen. – Herr Dr. Wojcik, Sie haben das Wort.

Elektronische Fassung

Herr Dr. Andreas Wojcik

Herr Dr. Wojcik: Vielen Dank für die Einladung. Mein Name ist Andreas Wojcik. Ich komme aus Troisdorf. Das liegt in Nordrhein-Westfalen. Ich komme aus einer Kommune, in der das Ausländerparlament, wie es damals hieß, zum ersten Mal in Deutschland ins Leben gerufen wurde.

Ich bin in meiner Funktion als Bundessprecher der Migranten Union anwesend, eine Organisation innerhalb der CDU. Ich möchte zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen.

Zahlreiche Zuwanderungsgeschichten erfrischen unsere Gesellschaft tagtäglich mit neuen Ideen und Ansätzen, die dem Wohl unserer gesamten Gesellschaft dienen. Es bedarf, die Potenziale dieser Menschen zu heben.

In der Vorbereitung zu dieser Sitzung habe ich auf den Internetseiten der Stadt Koblenz die Beschreibung von diesem Beirat, der nicht so ist wie unser Integrationsrat in Nordrhein-Westfalen, gefunden. Da steht, Aufgabe des Beirats für Migration und Integration ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der in einer Kommune wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen. Der Beirat formuliert die Aufgaben der Migrantinnen und Migranten und vertritt diese gegenüber dem Stadtrat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit. Der Beirat für Migration und Integration kann bei den kommunalpolitischen Entscheidungen, die den Themenbereich Migration und Integration betreffen, mitreden und auf diese Entscheidungen Einfluss nehmen. Er ist damit ein wichtiger Schritt zur politischen und gesellschaftlichen Partizipation. –

Warum habe ich das vorgelesen? – Ich glaube, aus diesem Text geht ganz klar hervor, wo das Problem mit der Wahlbeteiligung für die Beiräte liegt. Es liegt nämlich nicht an der nicht vorhandenen Lust, nicht zu wählen, oder an nicht vorhandenen demokratischen Prinzipien, sondern man sieht, dass der Beirat eigentlich keine Rechte hat. Die einzige Kompetenz, die ein Beirat hat, ist, die Verwaltung zu beraten. Die Sachen werden nicht entschieden oder mitbestimmt.

Eine ähnliche Situation haben wir in Nordrhein-Westfalen, wo die Wahlbeteiligung zwischen 3 und 10 % liegt. Die Migranten nehmen nicht gerne Einfluss auf die Entscheidung. Die entscheidenden Migrationsräte in Nordrhein-Westfalen werden von einer Minderheit gestaltet und haben nicht den Anspruch, die Migranten zu vertreten. Wir haben in Nordrhein-Westfalen ähnlich wie in Rheinland-Pfalz den Personenkreis der aktiven Wahlberechtigten um Aussiedler und eingebürgerte Menschen erweitert. Es hat aber nicht den Erfolg gebracht, dass die Wahlbeteiligung gestiegen ist.

Wir sind der Meinung, dass Menschen, die deutsch geworden oder deutsch sind, sich eher an dem politischen Leben innerhalb des bestehenden politischen Systems beteiligen sollten, also in den normalen Parteien. Deswegen bin ich skeptisch, dass Sie den Personenkreis zusätzlich um Deutsche, die in irgendeiner Weise noch einmal die Verbindung zur Migration haben, erweitern sollten, weil die Aufgabe, die wir von allen Parteien in Deutschland haben, ist, die Menschen zu integrieren und nicht noch einmal auszusondern.

Ich sehe es eigentlich so, dass diejenigen, die sich jetzt nicht mehr unbedingt als Migranten sehen müssten, einen Stempel bekommen, wieder Migranten zu sein.

Der Koblenzer Integrationsbeirat formuliert seine Aufgabe als ein Gremium, das für Integration und Antidiskriminierung fungiert. Ich als Migrant oder als Spätaussiedler aus Polen würde mich aber diskriminiert fühlen, wenn ich wieder diesen Stempel bekomme. Ich bin der Meinung, dass eine positive Diskriminierung nicht hilfreich ist, um eine andere Diskriminierung zu bekämpfen. Deshalb wäre meine Empfehlung, diesen Personenkreis nicht zu erweitern, sondern sich eher Gedanken darüber zu machen, wie kann man den Menschen, die diesen Beirat wirklich brauchen, primär Menschen, die nicht Deutsche sind, durch diesen Beirat mehr Rechte geben, damit das, was er macht, auch sinnvoll ist und ernst genommen wird.

Ich mache bei uns in den Kommunen seit 20 Jahren Integrationsarbeit im Integrationsrat. Wir haben Superideen. Die Menschen sind nach der Wahl immer sehr motiviert. Sobald die ersten Anträge, die vom Integrationsrat verabschiedet wurden, vom Stadtrat oder schon im Sozialausschuss abgeschos-

Elektronische Fassung

sen werden, fragen sich die Migranten, die da sehr aktiv sind, warum muss ich das noch machen, lieber gehe ich in eine Partei und versuche, meine Ziele dort mit einer Gruppe nach vorne zu bringen. Das ist sinnvoller, weil dann beschließt eine Partei etwas, was ernst genommen wird.

Solange diese Sicht zwischen Beirat und der normalen Politik nicht gegeben ist, dass man auf Augenhöhe redet, was man immer als Schlagwort benutzt, glaube ich nicht, dass es sinnvoll ist.

Als Nächstes muss man sich fragen, um was wird es noch erweitert. Es gibt noch Tausend andere Menschen, die irgendwie einen Migrationsstempel hätten. Wenn ich zum Beispiel nach Rheinland-Pfalz ziehen würde, hätte ich einen Migrationsstempel von NRW, weil ich dann hier zugewandert bin. Dann hätte ich auch das Recht, Wahlberechtigter zu werden. Ich glaube, das wäre nicht im Sinne des Erfinders.

Wir sind im Jahr 2014, und wir haben sehr viel Integration nachgeholt, was wir in Deutschland sehr lange Zeit vernachlässigt haben. Ich glaube, die richtige Richtung ist – ich glaube, ich liege nicht falsch, wenn ich das sage –, dass die Landesregierung einen Antrag beim Bundesrat für die Doppelstaatsangehörigkeit für alle Menschen gestellt hat. Dann ist dieser Gesetzentwurf aber das komplette Gegenteil. Wenn ich möchte, dass die Menschen Deutsche sind, auch unter Hinnahme der anderen Staatsangehörigkeit, dann sollte man sie in die normalen Parteien aufnehmen. Die Parteien sollen sich darum bemühen, dass die Leute aktiv in diesen Parteien tätig sind, bzw. man kann auch neue gründen, aber im Rahmen des demokratischen politischen Systems, um ernst genommen zu werden.

Vielen Dank.

Frau Vors. Abg. Ebli: Vielen Dank, Herr Dr. Wojcik. – Ich darf nun das Wort an Frau Canpolat weitergeben.

Elektronische Fassung

Frau Nurhayat Canpolat
Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP)

Frau Canpolat: Vielen Dank für die Einladung, der wir sehr gerne gefolgt sind. Wir stellen sehr gerne die Position der AGARP dar.

Ich würde gerne kurz etwas zur AGARP sagen. Vielleicht wissen Sie darüber nicht Bescheid, zumal Herr Kollege Dr. Wojcik manche Ausführungen gemacht hat, die ich so nicht gerne stehen lassen möchte.

Die AGARP ist ein Dachverband der Migrantenbeiräte und existiert schon seit 20 Jahren. Wir haben letztes Jahr unser 20-jähriges Bestehen gefeiert. Die AGARP unterstützt als Dachverband die Beiräte vor Ort, die eine sehr wichtige Arbeit machen.

Herr Dr. Wojcik, es ist richtig, dass sie ein beratendes Gremium sind. Aber wir denken, dass die Beiräte vor Ort wichtige Akteure sind. Teilweise bezeichnen wir sie als Fachgremien für Migrationspolitik, aber auch als Motor für Politik, die vor Ort für Menschen mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund gemacht wird. Deshalb denke ich, wir sollten die Arbeit der Beiräte nicht infrage stellen. Wir machen die Erfahrung, dass die Beiräte die Politik, aber auch die Kommunen beraten. Wir machen die Erfahrung, dass die Beiratsmitglieder, die ihre Erfahrungen in den Beiräten sammeln, über diese Beiratsarbeit zur Parteimitgliedschaft kommen. Daher ist es ein wichtiges Gremium, weil eine Verzahnung zwischen Politik und Beiräten erfolgt. Es liegen Studien vor, die belegen, dass die Beiratsmitglieder später durch die Erfahrungen, die sie in den Beiräten gesammelt haben, in den Stadtparlamenten die Politik mitgestalten.

Es ist keine Frage, dass die Beiräte keinen Ersatz für die Parteien und die Parteipolitik sind. Sie können auch das Wahlrecht nicht ersetzen. Aus unserer Sicht sind die Beiräte aber wichtige Gremien. Daher ist es uns wichtig, dass Sie uns als Dachverband dieser Beiräte zu dieser Änderung anhören, weil diese für unsere Arbeit Konsequenzen haben wird, auf die ich gleich eingehen möchte.

Generell stimmen wir als AGARP dieser Idee der Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten zu. Ich möchte gerne darlegen, was dafür und dagegen spricht. Generell ist es aus unserer Sicht sinnvoll, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich politisch zu betätigen. Beiratsarbeit ist aus unserer Sicht auch politische Arbeit, weil es ein politisch gewähltes demokratisch legitimiertes Gremium ist. Daher ist es zu begrüßen, dass diese Erweiterung erfolgt. Wir haben nur die Sorge, dass, wenn diese Erweiterung nicht rechtzeitig vorgenommen wird und in die Satzung nicht einfließt, es eine Verzögerung für unsere Arbeit darstellt.

Wie Sie vielleicht wissen, sind wir im Moment dabei, die Wahlen, die dieses Jahr am 23. November stattfinden werden, landesweit vorzubereiten. Wir werden eine große Kampagne durchführen. Im Rahmen dieser Kampagne wollen wir ganz unterschiedliche Menschen erreichen, natürlich auch junge Menschen, die Aussiedlerinnen und Aussiedler, die in unseren Beiräten vertreten sind, deren Anzahl wir gerne erhöhen würden. Ebenso würden wir gerne den Anteil der Frauen erhöhen bzw. zumindest halten. Wir würden gerne die Gruppe der Flüchtlinge als Zielgruppe, als Wählerinnen und Wähler, die auch gewählt werden sollen, aufnehmen.

Wie gesagt, es ist sinnvoll, dass man diese Absenkung vornimmt, weil wir glauben, dass viele sich dann für die Beiratsarbeit interessieren, somit andere Impulse hineinkommen und die Interessen der Jüngeren berücksichtigt werden.

Es gibt in zehn Bundesländern das aktive Wahlrecht auf Landes- und kommunaler Ebene. Wir haben in Erfahrung gebracht, dass in Nordrhein-Westfalen die Menschen bei den Beiratswahlen mitwirken. In Nordrhein-Westfalen ist im Jahr 2013 die Gemeindeordnung geändert worden, aber die Wahlen haben noch nicht stattgefunden, das heißt, es liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

Wir begrüßen und hoffen sehr, dass diese Änderung zeitnah verabschiedet wird, da wir diese Kampagne jetzt durchführen wollen, damit es zu keiner Verzögerung unserer Kampagne führt, weil das für

Elektronische Fassung

unsere Arbeit fatal wäre. Das wäre kein gutes Signal. Deshalb bitte ich Sie, wenn Sie diese Änderung vornehmen, diese zeitnah vorzunehmen, weil wir mitten in der Arbeit stecken, damit wir die Arbeit sinnvoll und effektiv gestalten können. Ich hoffe, dass das wirklich erfolgt.

Vielen Dank.

Frau Vors. Abg. Ebli: Frau Canpolat, vielen Dank für Ihren Beitrag. – Ich darf nun das Wort an Herrn Graßhoff weitergeben.

Elektronische Fassung

Herr Roland Graßhoff
Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz

Herr Graßhoff: Guten Morgen, ich bedanke mich auch für die Einladung. Ich werde mich relativ kurz fassen. Ich stimme mit den Ausführungen von Frau Canpolat zu 100 % überein. Ihre Ausführungen brauche ich jetzt nicht zu wiederholen.

Auf politische Fragen, Sinn und Funktion der Beiräte, was angesprochen war, kann ich gerne, wenn der Ausschuss Interesse hat, nachher in der Diskussion eingehen. In meinem jetzigen Beitrag würde ich mich gerne auf den konkreten Gesetzentwurf beziehen.

Wir begrüßen sehr entschieden die Erweiterung des Wahlrechts auf die in dem Gesetzentwurf angesprochenen Gruppen. Die meisten Gruppen waren bei den letzten Wahlen schon informell wahlberechtigt. Es ist sinnvoll, das jetzt gesetzlich klarzustellen und die Vorbereitung dieser Kampagne, die weitgehend die Beiräte durchführen, mit dieser Klarstellung zu unterstützen.

Dann kann ich noch einmal betonen und Frau Canpolat verstärken, es ist absolut wichtig, dass dies zügig passiert, damit der Kampagne keine Steine mehr in den Weg gelegt werden.

Wir würden es begrüßen, wenn – Staatenlose fallen unter ausländische Einwohner; das ist uns klar – in der Formulierung die Staatenlosen noch einmal extra in § 56 Abs. 2 Satz 2 erwähnt wären. Die Formulierung wäre: „Wahlberechtigt sind alle ausländischen sowie staatenlose Einwohner."

Es muss nicht unbedingt sein, aber es würde der weiteren Klarstellung dienen.

Ansonsten ist im Gespräch, das Wahlalter auf 16 Jahre zu reduzieren. Auch das begrüßen wir, weil wir generell für die Erweiterung politischer Teilhabe sind.

Mir ist gestern Abend bei einer Veranstaltung, an der ich teilgenommen habe und bei der ich dazu gefragt wurde, noch ein Hilfsargument eingefallen, mit dem man die Absenkung gerade in dem Fall begründen kann. Nach § 80 des Aufenthaltsgesetztes sind Menschen ohne deutschen Pass verfahrensbevollmächtigt oder können Verfahrenshandlungen schon mit 16 Jahren vornehmen. Sie können zum Beispiel nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz schon mit 16 Jahren Einbürgerungsanträge stellen und von daher wichtige persönliche Entscheidungen treffen. Das könnte man, wenn man wollte, noch als Hilfsargument heranziehen.

Ansonsten möchte ich zum Schluss noch einmal darauf hinweisen, in der Vergangenheit sind die Gesetzesänderungen, was die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung zu den Beiratswahlen anbelangen, in großer Einmütigkeit verabschiedet worden. Wir würden an alle, an die drei Parteien im Landtag appellieren, sich auch dieses Mal zu einigen und in breitem Konsens diese Änderungen zu verabschieden. Es ist ein Signal für die Durchführung auf kommunaler Ebene, wenn die Gesetzesänderung von allen Fraktionen mitgetragen und auf kommunaler Ebene, je nachdem, unter welcher Regie die Kommune oder die kommunale Gebietskörperschaft steht, mit Engagement umgesetzt wird, also die Wahlen am 23. November.

So weit zunächst einmal.

Vielen Dank.

Frau Vors. Abg. Ebli: Vielen Dank, Herr Graßhoff. – Herr Professor Dr. Hamburger, bitte schön.

Elektronische Fassung

Herr Professor i.R. Dr. Franz Hamburger
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Herr Prof. i.R. Dr. Hamburger: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für die Einladung.

Die Grundlage meiner Stellungnahme ist die Evaluation der zurückliegenden Wahlen durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism). Für die Interpretation der heute diskutierten Gesetzesänderung scheint es mir notwendig zu sein, den Funktionswandel der Migrationsbeiräte genauer ins Auge zu fassen.

Dieser Funktionswandel besteht darin, dass sich der Beirat von einem Interessenvertreter für eine Minderheit, die keine politischen Rechte hat, verändert hat in ein fachpolitisches Gremium durch die Veränderungen der Voraussetzungen für die Wahl. Das hat sich in der vergangenen Wahl gezeigt, dass dieser Funktionswandel stattgefunden hat. Trotzdem ist der Migrationsbeirat weiterhin ein Instrument der Interessenvertretung für diejenigen, die keine politischen Rechte haben. Diese Mixtur von Funktionen macht es erforderlich, die heutige Gesetzeserweiterung differenziert einzuschätzen. Allerdings bin ich der Meinung, dass wir in zehn Jahren dieses Instrument möglicherweise nicht mehr haben werden und nicht mehr brauchen.

Die Evaluation des ism bezog sich auf unterschiedliche Gegenstandsbereiche und bewertet die Frage, wie die Beiräte sich konstituieren, wie sie arbeiten und was an den Bedingungen ihrer Tätigkeit verbessert werden kann.

Der Reformbereich Wahlmodalitäten und -hürden ist so zu bewerten, dass die Veränderung des Gesetzes erfolgreich gewesen ist. Es gibt noch Nachbesserungsbedarf – auch das will ich jetzt deutlich machen – in Bezug auf die Beratung auf Landesebene; denn da gab es eine Reihe von Vorgängen, die durch eine koordinierte Beratung verbessert werden kann in der Vorbereitung der Wahl. Es scheint sinnvoll, die Berufungsmöglichkeiten bei Nichtwahl eines Migrationsbeirates in den Satzungsmustern stärker abzusichern.

Der Kernbereich Wahlberechtigung und -beteiligung zeigte, dass in den Wahlen bisher wenig Spätaussiedler gewählt worden sind und auch wenig kandidiert haben. Das ist gewissermaßen dem Image des Migrationsbeirats als Ausländerbeirat geschuldet, durch den sich Spätaussiedler weniger angesprochen fühlen. Das ändert sich möglicherweise, bedarf aber der stärkeren Selbstorganisation der Spätaussiedler selbst. Es hat sich gezeigt, dass das Wahlrecht für Eingebürgerte zu einer wesentlichen Veränderung der Beiräte geführt hat.

Schließlich gab es den Reformbereich Beteiligung und Kooperation. Auch hier zeigt sich, dass die zusätzlichen Berufungen bei den Migrationsbeiräten eher als gelungen eingeschätzt werden. Es war befürchtet worden, dass hier gewissermaßen andere, funktionsfremde Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Das hat sich nicht bewahrheitet, es wurde offensichtlich vernünftig gehandhabt.

Andererseits zeigt sich aber hier besonders das, was in der Zukunft auszuweiten ist, nämlich die integrationspolitischen Handlungsspielräume vor Ort auszuweiten, indem man die Kooperation zwischen dem Beirat und der Verwaltung, den politisch Verantwortlichen, stärkt und bei dem Arbeitsprozess dokumentiert und zeigt, dass man an dieser Tätigkeit des Beirats interessiert und bereit ist, seine Forderungen und Vorschläge ernst zu nehmen und in der Praxis umzusetzen. An dieser Stelle zeigt die Evaluation am meisten Möglichkeiten der Verbesserungen auf. Auch in Bezug auf die bestehenden Satzungsmuster kann man einiges verbessern und absichern. Die Abwahl des Vorsitzenden ist beispielsweise zu regeln, die Berufung bei Nichtwahl eines Beirats stärker abzusichern, die Eintragung ins Wählerverzeichnis sowie die Übernahme der bestehenden Gesetzesänderungen in die Satzungsmuster zu erleichtern.

Entsprechend liegen viele Vorschläge zur Ausgestaltung des Wahlverfahrens und der Arbeitsprozesse vor. Das sind Vorschläge, die vor Ort realisiert werden müssten, wie überhaupt der Erfolg der Migrationsbeiräte zwar von den gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängt, insbesondere aber von der Ausgestaltung vor Ort und von dem Geist, der in der politischen Praxis der Kommune entwickelt wird.

Elektronische Fassung

Die Ausweitung der Gruppe der Wahlberechtigten ist begründet. Diese sogenannten Optionsjugendlichen, die sich in Zukunft explizit wählen lassen können, repräsentieren eine Gruppe, die den Integrations- und Migrationsprozess in unserer Gesellschaft ganz paradigmatisch repräsentiert. Das sind diejenigen jungen Menschen, die auch eine neue Vorstellung von der Gesellschaft, in der sie leben, entwickeln werden. Dass sie in diesem Migrationsbeirat besonders repräsentiert sein können, ist eine vernünftige Veränderung. Sie steht typischerweise für die Transformation unserer Gesellschaft. Das muss man im Auge behalten und meines Erachtens sogar, wenn möglich, abschließen.

65 % der 0- bis 18-Jährigen in Großstädten haben einen Migrationshintergrund. Das ist diese Gruppe, um die es hier vor allem geht. Sie wird sich in den nächsten Jahren auch in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz schrittweise vergrößern. Dieser Wandel, diese Transformation der Gesellschaft besteht vor allem darin, dass sie in einer geglaubten ethnischen Homogenität dem deutschen Volk eine Veränderung hin zu der Einheit der deutschen Bevölkerung ist, die sich als demokratisches Volk konstituiert und als solch demokratisches Volk möglicherweise dann in zehn Jahren keine Migrationsbeiräte mehr braucht, weil die Mehrheit der Gesellschaft einen Migrationshintergrund hat.

Insoweit sind Überlegungen auf eine weitere Zukunft angebracht, aber heute scheint es mir notwendig zu sein, gerade diese Gruppe, die die Transformation der Gesellschaft repräsentiert, explizit in dieses Gesetz aufzunehmen und sie in die Lage zu versetzen, in die Migrationsbeiräte gewählt zu werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich beantworte gerne Ihre Fragen.

Herr Abg. Kessel: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Anzuhörende, liebe Besucher! Ich selbst bin berufenes Mitglied des Beirats Migration und Integration in Worms und durfte gerade in der letzten Sitzung die Feststellung machen, dass von den Berufenen, also die, die aus dem Stadtrat entsandt werden, fast immer alle anwesend waren, aber von den Gewählten meistens nur der Vorsitzende und ab und zu von den Gewählten überhaupt keiner anwesend war.

Ich habe dahingehend eine Anfrage an die Landesregierung gestellt, um mir die Beschlussfähigkeit der Sitzungen mitzuteilen. Die Antwort der Landesregierung ging dahin, dass dazu im Land keine Erkenntnisse vorlägen. Herr Professor Hamburger, aber auch Herr Dr. Wojcik haben es deutlich gemacht, dass oftmals den Beiräten die Handlungsfähigkeit fehlt und deswegen das Interesse an ihrer Tätigkeit im Beirat mit zunehmender Zeit der Wahlperiode abnimmt.

Jetzt lautet meine Frage an die Anzuhörenden, ob sie das ähnlich bestätigen können.

Herr Professor Dr. Hamburger, es besteht jetzt schon die Möglichkeit für alle diejenigen, die in der Kommune leben, beim passiven Wahlrecht gewählt zu werden, unabhängig davon, ob sie Deutsche sind, einen Migrationshintergrund haben oder Ausländer sind. Jetzt schon können alle gewählt werden. Das ist mit der Änderung des Gesetzes bei der letzten Beiratswahl bereits geschehen.

Frau Vors. Abg. Ebli: Ihre Frage, Herr Kessel?

Herr Abg. Kessel: Ich denke, meine Frage hatte ich dahingehend formuliert, ob den Anzuhörenden bekannt ist, inwieweit die Beschlussfähigkeit der Beiräte immer in Beiratsitzungen besteht und inwieweit die gewählten Mitglieder in den Beiräten ihre Handlungsmöglichkeit im Beirat als gewährleistet sehen.

Herr Prof. i.R. Dr. Hamburger: Es geht hier um das aktive Wahlrecht, von daher ist ganz klar, was die gesetzliche Änderung bedeutet. Was das passive Wahlrecht angeht, so ist bekannt, dass jeder gewählt werden kann. Das zu dieser Frage.

Das zweite, in der Evaluation ist die Frage der Beschlussfähigkeit von Sitzungen nicht deutlich geworden. Es ist die Frage der Abwahlmöglichkeiten für Vorsitzende deutlich geworden. Das ist durchaus ein Hinweis auf Konfliktsituationen und auf unterschiedliche Beteiligungen von Verantwortlichen. Die Evaluation schlägt vor, diese Abwahlmöglichkeit zu regeln.

Elektronische Fassung

Es gibt meines Erachtens und meines Wissens keinen Überblick über die insgesamt im Land festzustellende Beschlussfähigkeit von Sitzungen. Von daher ist das zunächst einmal Ihre Erfahrung, die ich als Ihre Erfahrung ernst nehme, die aber nicht verallgemeinert werden kann. Von daher ist aus dieser Verallgemeinerung eine Schlussfolgerung nicht möglich.

Herr Graßhoff: Wir sind jetzt in einer sehr grundsätzlichen Debatte. Ich weiß, dass es in Worms zum Teil Probleme auch in der Politik der Stadt gibt. Ich weiß, dass die Flüchtlingsunterbringung in der Stadt Worms sehr kritisiert wird. Das war Thema auf einer Sitzung des Arbeitskreises Asyl vorgestern. Ich weiß, dass die Ausländerbehörde in Worms sehr schwierig ist. Ich kenne auch die Probleme, die dann Beiratsmitglieder haben, entsprechend gehört zu werden.

Von daher kommen wir jetzt in eine sehr grundsätzliche Debatte. Ich denke, in den kommunalen Gebietskörperschaften, in denen die Beiratsmitglieder ernst genommen werden und eine sinnvolle Integrationspolitik betrieben wird, ist nach meiner Erfahrung die Teilnahme an den Sitzungen sehr viel erfreulicher als das offensichtlich in Worms der Fall ist. Ich würde wie Franz Hamburger davor warnen, das zu verallgemeinern. Ich glaube, das hängt überwiegend davon ab – das ist eine lange Diskussion und in der Evaluation deutlich geworden –, wie ernsthaft die Arbeit des Beirates in der Kommune genommen wird. Da sind meine Erfahrungen, meine langjährigen Erfahrungen, dass das in vielen kommunalen Gebietskörperschaften sehr ausbaufähig ist. Das ist meine Antwort auf Ihre Frage.

Frau Vors. Abg. Ebli: Vielen Dank, Herr Graßhoff. Ich denke, das hängt immer von der örtlichen Situation ab. Sie haben das vorhin sehr eindrucksvoll geschildert.

Frau Canpolat: Was wir durch die Evaluation – die vorhin erwähnt wurde – und die Rückmeldungen von unseren Beiräten erfahren haben ist, dass sich diese Änderung, dass bis zu einem Drittel der Beiratsmitglieder von den Stadträten berufen werden können, insgesamt bewährt hat. Daher begrüßen wir das, weil diese Verzahnung, die gewünscht war, erfolgt.

Sicher gibt es Probleme. Es gibt Beiräte, da gibt es Probleme, es gibt Beiräte, da gibt es keine Probleme. Ich denke, das muss erst einmal ausprobiert werden.

Was die Beschlussfähigkeit angeht, so gibt es Beiräte, bei denen funktioniert es ganz gut, dann gibt es welche, bei denen es nicht so gut funktioniert. Da müsste man eine intensive Analyse vornehmen, das wird aber hier nicht möglich sein. Da müsste man sich generell über vieles Gedanken machen. Deshalb finde ich es nicht so ganz in Ordnung, wenn man das in diesem Rahmen anspricht, das müsste man vielleicht separat machen und die Evaluation als Grundlage dieser Diskussion nehmen.

Ich denke, der Erfolg der Beiräte hängt von vielen ab. Das hängt teilweise davon ab, wie die Verwaltung und die Verwaltungsspitze das Ganze sieht, ob das zum Beispiel als Chefsache gesehen wird, die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass zum Beispiel eine Geschäftsstelle eingerichtet wird und diese Beiräte mit Ressourcen ausgestattet werden, wie die Zusammenarbeit von Integrationsbeauftragten mit den verschiedenen Akteuren läuft. Das ist sehr vielfältig, von daher denke ich, kann man das nicht in diesem Rahmen besprechen.

Was das Thema der Abwahl des Vorsitzenden angeht, so haben wir das in der Steuerungsgruppe diskutiert. Das müsste eigentlich möglich sein; denn der Vorsitzende oder die Vorsitzende wird von den Beiratsmitgliedern gewählt. Wenn sie den Vorsitzenden oder die Vorsitzenden wählen, können sie sie auch abwählen.

Den anderen Punkt mit erfolgter oder nicht erfolgter Beschlussfähigkeit müsste man in einem anderen Rahmen diskutieren.

Herr Dr. Wojcik: Ich kann nur über Nordrhein-Westfalen bzw. noch gezielter über den Rhein-Sieg-Kreis berichten, einem Kreis mit 19 Gemeinden und Städten. Nichtsdestotrotz war es nur möglich, in drei Kommunen einen Integrationsrat auf Wunsch von Migranten aufzubauen. Es gibt Gemeinden, die das nicht haben wollen von politischer Seite her, es gibt aber auch Gemeinden, in denen die Migranten das nicht haben möchten.

Elektronische Fassung

Wie sieht die Situation in Bezug auf die Beschlussfähigkeit aus? – Das ist bei uns ähnlich, wie Sie das beschrieben haben. Wir haben sehr oft Ausfälle von Sitzungen, weil die Mitglieder nicht erscheinen und direkt von vornherein die nichtgegebene Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Die Sitzung wird dann gestrichen, damit sie in der Statistik nicht als nicht beschlussfähig erscheint.

Wir sind gerade in der Wahlkampagne der Integrationsräte, weil die Wahlen dazu im Mai bei uns stattfinden. Wir haben Probleme, Personen auf die Liste zu bekommen und überhaupt eine Liste aufzustellen. Das ist ein Zeichen dafür, dass das Interesse vonseiten der Migranten nicht gegeben ist. Wir sehen die Gefahr, dass die Menschen, die im normalen Parteiensystem keinen Platz bekommen, auf dem sie glücklich sind, in die Integrationsratswahlen geschickt werden, damit sie wenigstens dort einen Posten bekommen. Für uns ist das eher eine Alibifunktion, um nicht den Kuchen teilen zu müssen, sodass diese ihren eigenen Kuchen bekommen. Ernst gemeint ist das nicht.

Frau Abg. Sahler-Fesel: Herr Professor Dr. Hamburger, nur eine indirekte Frage an Sie: Das Abschaffen oder Überflüssigmachen der Migrationsbeiräte beziehen Sie darauf, dass wir dann in einigen Jahren das kommunale Wahlrecht für alle hier lebenden Menschen haben, sodass wir die Partizipation für alle dargestellt haben?

Herr Wojcik, da Sie der Einzige sind, der – im Groben gesagt – dagegen spricht, habe ich an Sie die Frage: Ist Ihnen bekannt, dass die Änderungen, die Sie angesprochen haben, Spätaussiedler usw., bereits zum Wahlrecht 2009 stattgefunden haben? Ist Ihnen die Evaluation bekannt, die hier ein sehr positives Bild von dieser Änderung der Erweiterung der Wahlberechtigten zeigt? Das ist offensichtlich ganz anders als in Nordrhein-Westfalen, muss ich dazusagen.

Noch eine Bemerkung an Sie, Herr Kessel. Sie sollten sich einmal mit Trier in Verbindung setzen, dort läuft die Beiratsarbeit topp, kann ich nur sagen, auch in Bezug auf die Anwesenheit.

Die tatsächliche Erweiterung regelt neu, dass die Optionsjugendlichen ein Wahlrecht haben, auch wenn sie sich für den deutschen Pass entscheiden. Sind Sie der Meinung – so habe ich Sie vorhin verstanden –, dass sich diejenigen, die sich beispielsweise im Rahmen ihrer Familien schon mitengagiert haben, dann nicht mehr im Bereich der Migrationsbeiräte engagieren sollen? Habe ich Sie richtig verstanden, dass mit Erreichen des deutschen Passes der Schnitt gemacht werden soll, der Schnitt heraus aus der Community, rein in das deutsche Wahlrecht?

Ist es in Nordrhein-Westfalen so, dass sich diejenigen, die in den Migrationsbeiräten tätig sind, wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft haben, nicht auch noch in den Parteien engagieren können? Das ist in Rheinland-Pfalz nicht der Fall. Es scheint mir, dass hier einige Unterschiede zwischen den beiden Bundesländern sind.

Es ist für mich nicht nachzuvollziehen, dass Sie eine Mitarbeit in den Beiräten quasi als Abschiebung und nicht als eine Aufwertung, als Mitarbeit sehen, Sie den Beirat nicht als ein Gremium sehen, das im Rahmen der Räte entsprechend gehört werden soll.

Wir hatten in 2009 bereits die Mehrstaatler zugelassen. Herr Graßhoff, Ihren Einwand mit den Staatenlosen werden wir als SPD gern aufnehmen. Das wird jetzt klargestellt, das wird jetzt klar geregelt. Vorher war es Sache der Kommunen. Glauben Sie, dass man die ebenfalls nicht zur Wahl zulassen sollte? Ich habe nicht ganz verstanden, ob Sie dafür oder tatsächlich gegen diese Regelung sind, Herr Wojcik.

Herr Dr. Wojcik: Vielleicht zuerst zu Ihrer zweiten Frage. Sie haben die Optionsjugendlichen genannt, die jetzt nicht allein im Gesetzentwurf vorkommen, sondern auch die Kinder von Spätaussiedlern, die dann per se Deutsche sind. Ich sehe nicht die Notwendigkeit, einem Kind, das vielleicht die Spätaussiedlung nie erlebt hat, sondern hier geboren ist, weil die Eltern Spätaussiedler sind, noch einmal einen Stempel aufzudrücken, dass es anders ist. Ich argumentiere jetzt nicht aus politischer oder soziologischer Sicht, was besser wäre, sondern aus meiner Sicht als Migrant, wie ich das im Migrationsbeirat im Rahmen meiner 20-jährigen Arbeit erlebt habe.

Elektronische Fassung

Es wäre schön, wenn die Teilnahme oder aktive Beteiligung im Migrationsrat tatsächlich eine Aufwertung wäre. Aber es ist nicht so. Wenn ich durch die Städte in Nordrhein-Westfalen gehe und mir die Plakate anschaue, auf denen Migranten dargestellt werden, egal von welcher Partei, stelle ich fest, es sind immer die Wahlbezirke, wo die anderen Parteien gewinnen und der Kandidat auf verlorenem Posten steht. Gleichzeitig bekommt er einen ersten Platz auf der Liste zur Wahl des Migrationsrats, damit er wenigstens einen Posten hat. So wird das auch von den Parteien, die die Migranten aufstellen, kommuniziert.

Ich bin nicht für die Abschaffung der Migrationsräte. Aber ich unterstütze die Aussage von Herrn Professor Hamburger. Die Beiräte werden sich irgendwann selbst wegreduzieren müssen, weil die Gesellschaft so multikulturell sein wird, dass der Integrationsbeirat dann mehr zu sagen hätte als die normale Stadtverwaltung; denn die Tendenz geht dahin, dass die deutsche Gesellschaft bunter wird.

Zu der ersten Frage: Sie haben gefragt, ob ich dafür bin, dass sich die Menschen, die sich vorher engagiert haben, weil sie die doppelte Staatsangehörigkeit hatten, die Integrationsarbeit abbrechen sollten, weil sie jetzt die deutsche Staatsangehörigkeit haben. – Nein, die Integrationsarbeit nicht, sie sollen die Integrationsarbeit und die Integrationsräte unterstützen, aber ich sehe nicht den Bedarf, dass sie, nur weil sie oder die Eltern irgendwann einmal Migranten waren, besondere Rechte bekommen. Sie sind Deutsche geworden und sind nicht umsonst Deutsche geworden. Wenn man Deutscher wird, ist die Konsequenz, dass ich mich am deutschen System beteilige, nicht, dass ich sage, ich bin Deutscher, aber ich möchte im Migrationsbeirat arbeiten, weil mir das besser gefällt.

Sie argumentieren hier, Sie haben andere Diskriminierungserfahrungen. Die haben wir alle. Wenn ich nach Bayern fahre als Rheinländer, habe ich auch Diskriminierungserfahrungen. Da kann ich nicht von Bayern erwarten, dass sie mir im Integrationsrat Wahlrecht geben. Sie müssen die Diskriminierung bekämpfen und nicht ein Gremium schaffen, das eine Gruppe von Menschen diskriminiert, zwar hier jetzt positiv, um eine größere Diskriminierung, die Diskriminierung in der Gesellschaft, dass man anders ist, zu bekämpfen. Das passt nicht zusammen. Ich sage das als Migrant, der jetzt nach Deutschland gekommen ist und sich politisch beteiligt.

Ich weiß nicht, wie das in Rheinland-Pfalz ist, bei uns dürfen die Migranten in der Politik arbeiten, sie müssen dafür keine Deutschen werden.

Frau Canpolat: Es ist schwierig, wenn man ganz viele Themen anspricht und die miteinander verzahnt. Eine Sache ist klar, die multikulturelle Öffnung der Politik muss erfolgen. Das ist keine Frage. Das heißt, die politischen Parteien müssen schauen, inwiefern sie auf die große Bevölkerungsgruppe eingehen oder nicht, das heißt, auch ihnen die Möglichkeit gibt, die Politik mitzugestalten. Das kann natürlich vor allem dann passieren, wenn die Mitmenschen mit Migrationsgeschichte auf Listenplätzen relativ weit vorne aufgenommen werden. Das bedeutet dann auch, dass dieses Signal ernst gemeint ist.

Ich denke, dass wir uns in den letzten Jahren in diese Richtung bewegt haben bzw. sich die Parteien in diese Richtung bewegt haben und sich für Menschen mit Migrationsgeschichte öffnen, damit auch sie als Vertreterinnen und Vertreter dieser Gruppe die Politik mitgestalten. Das ist eine der Aufgaben, die wir uns als AGARP vornehmen und mit allen demokratischen Parteien diskutieren. Dabei schauen wir, dass das umgesetzt wird.

Was die Aussiedler angeht, so haben wir in den Beiräten die Erfahrung gemacht, dass sie selbst sagen, sie sind von der Diskriminierung, von Ausgrenzung betroffen, und möchten, auch wenn sie sich auf anderen Ebenen einbringen können, in den Migrantenbeiräten mitwirken. Wir haben Menschen, Aussiedler, die bei uns in den Beiräten mitwirken. Das ist eine Bereicherung für die Arbeit. Wir werden in der Kampagne gezielt darauf achten.

Ich denke, wichtig ist, dass die Menschen mit Migrationsgeschichte die Politik mitgestalten, und zwar auf vielen Ebenen mitgestalten, ob es jetzt die politischen Parteien, die Beiräte oder die Elternvertretungen sind. Wir wollen, dass wir sagen können, die Partizipation findet auf allen Ebenen, in allen Bevölkerungsgruppen und in allen Rahmen statt.

Elektronische Fassung

Herr Graßhoff: Vielleicht noch zwei kleinere Anmerkungen. Es gibt in den Beiräten in Rheinland-Pfalz wenige Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen. Aber diejenigen, die ich kenne, sind herausragend engagiert und machen eine hervorragende Arbeit. Ich denke, dies kann Frau Canpolat bestätigen. Vielleicht mag mir als Ausstehender zustehen zu erwähnen, die Arbeit in den Beiräten für Migration und Integration war für viele Menschen mit Migrationshintergrund das Sprungbrett, um in politischen Parteien aktiv und zum Beispiel im Stadtrat vertreten zu sein. Ich erinnere nur an einen Kollegen, an Vito Contento. Es sind sogar andere im Saal, auch einer aus Worms, den ich sehr schätze.

Vito Contento war lange Jahre Vorsitzender in Koblenz und sitzt dort für die CDU im Stadtrat. Ich denke, ohne dieses Sprungbrett – von außen gesehen – würde das auch passieren, aber es erleichtert es oft, in die politische Arbeit hineinzukommen. Es wird sich möglicherweise ändern – da gebe ich Herrn Franz Hamburger recht –, weil die jungen Leute, die hier aufwachsen und die Schule komplett durchlaufen haben, einen völlig anderen Ausgangspunkt haben, auch einen anderen Ausgangspunkt für sich sehen. Im Moment sehe ich darin bis auf Weiteres eine wichtige Funktion der Beiräte für Migration und Integration.

Herr Kessel, ich wollte noch eine Bemerkung machen, weil ich Sie schätze und Herr Riva anwesend ist, es gibt in Worms sehr engagierte Leute. Das wollte ich damit nicht gesagt haben. Aber die Politik der Verwaltung insgesamt ist zum Teil schwierig, und das mag seine Auswirkungen haben, wie ernst und wichtig sich Beiratsmitglieder fühlen.

Herr Prof. i.R. Dr. Hamburger: Integration und Migration sind nicht das Interesse einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, sondern das Interesse der ganzen Gesellschaft. Wir wenden Migration heute systematisch an. Wir wollen, dass sie stärker wird. Integration ist eine Aufgabe, an der alle interessiert sind. Diese Beiräte haben nach wie vor und in der nächsten Zeit die doppelte Funktion: ein Fachbeirat für Migration und Integration zu sein, zu beraten, zu besprechen, Erfahrungen einzubringen und im Interesse aller diese Erfahrungen in kommunale Politik umzusetzen. Sie haben gleichzeitig die Funktion, solange es Minderheiten gibt, die keine politischen Rechte haben, diese politischen Rechte aufzugreifen und zu vertreten.

Diese doppelte Funktion der Beiräte – das muss man sehen und erkennen – ermöglicht diese einfachen Erklärungen, Zuschreibungen und einfachen Arbeitsprozesse nicht, sondern die Arbeitsprozesse in der Kommune müssen beide Gesichtspunkte verfolgen, also auf der einen Seite die Beiräte zu unterstützen und auf der anderen Seite die Beiräte als Interessensvertretung zu unterstützen sowie zu sehen, dass die Beiräte im Interesse der ganzen Gemeinde tätig sind. Deswegen ist die Gesetzesänderung sinnvoll. Sie ist nicht revolutionär. Das hat niemand behauptet. Aber sie ist sinnvoll, um bestimmte Erfahrungen aktiver in diesen Arbeitsprozess einzubringen. Die Beiräte, wie sie arbeiten, sind nicht das Gelbe vom Ei. Aber ich könnte über andere Beiräte die gleiche Diskussion führen, ob sie gut oder weniger gut arbeiten. Diese Erfahrungen machen wir überall, wenn wir den Blick für die ganze Realität öffnen.

Danke schön.

Frau Abg. Spiegel: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Anzuhörende! Ich würde gerne einiges aufgreifen. Ich versuche, es mit Blick auf die Uhr kurz zu machen. Ich denke, eine Grundfrage, die sich stellt, ist, ob wir mit den Gesetzesänderungen die Beiräte stärken oder schwächen. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Arbeit der Beiräte stärken. Mich würde eine Einschätzung von den Anzuhörenden interessieren, wie sie es beurteilen, dass der Begriff Menschen mit Migrationshintergrund – wie ich finde – durch die Gesetzesänderungen gestärkt wird, weil man noch einmal auf diesen Begriff rekurriert und den Personenkreis entsprechend erweitert, wie es der Definition Menschen mit Migrationshintergrund entspricht.

Erlauben Sie mir eine kurze Anmerkung verbunden mit einer Frage.

Herr Wojcik, ich fand Ihre Ausführungen zum Teil leicht widersprüchlich. Ich denke, das Ziel muss sein, diese Arbeit zu stärken. Ich glaube, niemand im Raum will die Abschaffung der Beiräte für Integration und Migration. Es ist jedem anheimgestellt, sich darüber hinaus in politischen Parteien zu engagieren. Aber die Erfahrungen zeigen, dass die Arbeit der Beiräte genau vor diesem Hintergrund noch

Elektronische Fassung

einmal besonders zu schätzen und besonders wichtig ist. Meine Erfahrung ist, dass die Beiräte in einer Art und Weise Themen auf die politische Agenda setzen, die den politischen Parteien und den kommunalen Räten vor Ort sehr gut tun, beispielsweise das Thema Antirassismus konsequent mit zu betonen und sich zu engagieren.

Ich denke, das Problem der Anwesenheit in Beiräten und politischen Gremien ist ein sehr grundsätzliches. Das ist für mich ganz eng damit verknüpft. Das sieht man auch bei den Jugendparlamenten. Nimmt man die Leute ernst, sind sie mit wirklichen Kompetenzen ausgestattet, haben sie ein eigenes Budget, und ist ihre Arbeit in irgendeiner Weise eingebunden? Da, wo es nicht gut läuft, kann ich nur an die politischen Akteurinnen und Akteure vor Ort appellieren, sich stärker zu überlegen, wie man die Arbeit der Beiräte in Zukunft besser wertschätzen kann.

Vielen Dank.

Frau Vors. Abg. Ebli: Sie haben die Frage an alle gestellt, oder?

Frau Abg. Spiegel: Meine Frage betrifft konkret Menschen mit Migrationshintergrund, ob die Anzuhörenden glauben, dass damit auch die Arbeit der Beiräte gestärkt wird.

Herr Dr. Wojcik: Ich mag das Wort Zuwanderungsgeschichte lieber, weil die Menschen eine Geschichte haben. Meine Geschichte ist die Zuwanderung nach Deutschland. Das Wort Migrationshintergrund diskriminiert mich ein bisschen.

Frau Canpolat: Es ist schwierig mit Begriffen, die immer wieder geändert werden. Früher waren es Gastarbeiter. Ich finde es interessant, dass immer wieder neue Begriffe gesucht werden, das heißt nämlich, dass die Veränderung in der Gesellschaft, in den Köpfen durch die Wörter, die wir benutzen, manchmal die Schwierigkeiten aufzeigt. Ich bin für den Begriff Migrationsgeschichte. Menschen, die in Deutschland eingewandert sind wie die erste Generation, oder Menschen, die hier aufgewachsen sind, werden nicht so bezeichnet. Es ist für Jugendliche manchmal schwierig. Sie sagen, ich bin doch hier aufgewachsen, wieso werde ich immer noch als Migrant, als Mensch mit Migrationshintergrund, mit Migrationsgeschichte bezeichnet. Es ist schwierig – das ist keine Frage –, weil sie immer wieder mit ihrem angeblich Nichtdazugehören konfrontiert werden. Es ist richtig. Aber gleichzeitig wissen wir, dass die Diskriminierung vorhanden ist und diese Menschen mit dieser Bezeichnung leben müssen. Ich denke aber, dass es wichtig ist, dass sie in den Beiräten mitarbeiten.

Zum Thema Jugendliche. Ich bin mir sicher, dass es eine Stärkung bedeuten würde, weil die Jugendlichen selbst ihre Interessen formulieren würden. Ich erwarte aber jetzt keine große Revolution oder Veränderungen bei den nächsten Wahlen, wenn das umgesetzt werden wird. Wir werden nicht sofort 50 % der Beiratsmitglieder haben, die 16 Jahre alt sind. Das glaube ich nicht. Trotzdem glaube ich, dass es ein richtiges Signal ist.

Herr Graßhoff: Losgelöst von dem Begriff mache ich für mich daran fest, welche Gruppen wahlberechtigt sind. Diese Klarstellung und zum Teil Erweiterung halte ich für außerordentlich sinnvoll und geeignet, die Beiräte für Migration und Integration zu stärken, wobei, um das noch einmal klar zu sagen, es wird nach den Wahlen, auch vor den Wahlen, von Kommune zu Kommune sehr große Unterschiede in der Mobilisierungsunterstützung geben. Das hat die Evaluation gezeigt. Es gibt sehr große Unterschiede – Frau Spiegel hat das Thema Budget angesprochen –, ob ein Beirat Veranstaltungen durchführen kann, die ein bisschen Geld kosten können, ob es jemanden in der Verwaltung gibt, der den Beirat in den organisatorischen Arbeiten unterstützt, weil die Leute das ehrenamtlich machen. Es muss, wenn wir eine effektive Stärkung wollen, in den Kommunen auch so umgesetzt werden. Da haben wir oder vor allem Sie auf Landesebene nur begrenzte Einflussmöglichkeiten. Wir als Nichtregierungsorganisation können es versuchen, können versuchen zu überzeugen. Nur, da weiß ich aus der Vergangenheit, dass das zum Teil schwierig ist.

Ich denke, man muss es im Kontext sehen. Ich glaube, man kann jetzt nicht davon ausgehen, dass dies garantiert eine Erfolgsgeschichte wird. Dazu ist das Ganze zu komplex und zu kompliziert. Leider.

Elektronische Fassung

Herr Prof. i.R. Dr. Hamburger: Der Begriff mit Migrationshintergrund bringt den gesellschaftlichen Wandel zum Ausdruck, in dem wir stehen. Er ist als analytischer Begriff sehr gut geeignet, um der Gesellschaft zu zeigen, inwieweit sie sich im Wandel befindet. Das ist eine zentrale Leistung. Er ist soziologisch nur von begrenzter Aussagekraft, weil die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausgesprochen heterogen ist. Der Zuwanderer von gestern gehört genauso dazu, wie die Angehörige oder der Angehörige des Parlamentes, dessen Großeltern vor 50 Jahren eingewandert sind. Soziologisch ist es begrenzt, weil der Migrationsbeirat unterschiedliche Migrations- und Integrationserfahrungen zur Sprache bringen soll. Es ist sinnvoll, die Gesetzesänderung vorzunehmen. Die Optionsjugendlichen entscheiden, ob sie von ihrem neuen Recht Gebrauch machen. Das ist auch gut so, weil der einzelne Mensch mit Migrationshintergrund über seinen Migrationshintergrund – ob der eine Rolle spielt oder nicht – selbst verfügen können muss. Die soziologische Kategorie oder die statistische Kategorie mit Migrationshintergrund wird im Alltagsgespräch verwendet, und da ist sie problematisch, weil sie jeden auf eine Vergangenheit festlegt, über die er nur selbst als seine Migrationsgeschichte entscheiden können soll.

Wenn mich jemand ständig darauf festlegen würde, dass ich aus der Pfalz komme und in der Diaspora in Rheinhessen lebe, der, wenn er es brauchen kann, vom Pfälzer redet, dann ist das eine Möglichkeit, wie ich identifiziert werde. Das ist für die betroffenen Jugendlichen problematisch. Würde mich jemand darauf festlegen, dass meine Mutter von der Westpfalz in die Vorderpfalz gewandert ist – das ist genau mit der Kategorie Migrationshintergrund möglich –, dann würde ich sagen, dass ihn das überhaupt nichts angeht, weil meine individuelle Migrationsgeschichte mein Eigentum ist, meine Identität. Das passiert bei den Jugendlichen.

Wenn wir darüber diskutieren, dann plädiere ich dafür, diese Sensibilität aufzubringen, in der Alltagskommunikation genau auf diese Differenz zu achten, ob ich jemanden als jemand identifiziere, über den ich dann als Migranten verfügen kann, oder ob ich sage, das ist eine soziologische und gesellschaftspolitische Kategorie, um ein Problem besser lösen zu können. Migrationsbeiräte sind da, um Probleme, die vorhanden sind, zu erkennen und zu lösen.

Frau Vors. Abg. Ebli: Vielen Dank, Herr Professor Hamburger.

Ich habe noch zwei Wortmeldungen vorliegen. Mit Blick auf die Uhr und der nachfolgenden Sitzung frage ich, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Damit schließe ich die Rednerliste und gebe Herrn Kollegen Klein das Wort.

Herr Abg. Klein: Ich melde mich nicht allein aus Pfälzer Solidarität, um mein Mitgefühl zu zeigen, sondern ich habe eine konkrete Frage. Wie wirken sich die vorgesehenen Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht auf den vorliegenden Gesetzentwurf aus?

Ich weiß nicht, ob Juristen anwesend sind, aber Sie kennen sich sicher mit den geplanten Änderungen aus. Es ist viel über Optionsjugendliche geredet worden. Diese Frage stellt sich sowieso erst einmal nicht – 2018.

Wie würden sich diese geplanten Änderungen auswirken, um zu vermeiden, dass wir jetzt ein Gesetz beschließen, das dann morgen schon von vorgestern ist?

Herr Prof. i.R. Dr. Hamburger: Ich vermute, dass es sich wenig auswirkt, weil diese Änderung im Optionsverfahren geringfügig ist. Da die Bedingung mit der Aufenthaltsdauer der Eltern festgelegt ist und unverändert bleibt, bräuchte man keine Bedingungen mehr für das Optionsverfahren aufseiten des betroffenen Jugendlichen. Von daher vermute ich, dass es keine großen Auswirkungen haben wird.

Herr Graßhoff: Es wird definitiv keine Auswirkungen haben. Zu der politischen Debatte um die Optionspflicht will ich mich an dieser Stelle nicht äußern.

Herr Abg. Kessel: Ich möchte zunächst einmal klarstellen, dass auch in Worms sehr gute Integrationsarbeit gemacht wird.

Elektronische Fassung

Herr Graßhoff, wir haben zwei Integrationsbeauftragte. Die werden Ihnen auch persönlich bekannt sein. Wir haben Carlo Riva und den Vorsitzenden. Da geschieht schon einiges.

Was ich ansprechen wollte, sind die strukturellen Probleme und die begrenzten Mitwirkungsmöglichkeiten des Beirates an sich. Ohne die Arbeit der Integration insgesamt herabzuwürdigen, da geschieht wirklich ganz viel.

Meine abschließende Frage zum Gesetzentwurf ist die – das bezieht sich auch wieder auf die Mitwirkungsmöglichkeiten und die strukturellen Probleme, wenn diese, Frau Kollegin Sahler-Fesel, Gott sei Dank landesweit nicht so sind und in Trier sich anders darstellen mögen als in Worms –, inwieweit der vorliegende Gesetzentwurf Auswirkungen auf die Mitwirkungsmöglichkeiten und die strukturellen Probleme hat, die teilweise in den Beiräten vorhanden sind.

Man kann dies aus mit Ja oder Nein beantworten, ohne dies groß auszuführen.

Herr Prof. i.R. Dr. Hamburger: Bezogen auf die Arbeit der Beiräte ist es eine symbolische Handlung, die zum Ausdruck bringt, dass der Gesetzgeber daran interessiert ist, dass diese Beiräte ihre Aufgabe möglichst gut erfüllen können. Die weitergehende Veränderung ist in den Mustersatzungen erforderlich und vor Ort in der Ausgestaltung der Bedingungen, auch in der Mobilisierung der Wahlberechtigten selbst, ihrer Schulung und Vorbereitung, was von der AGARP durchgeführt wird.

Herr Graßhoff: Es wird sich nicht konkret auswirken. Ich denke, die entscheidende Arbeit wird im Vorfeld geleistet werden müssen, bei der Wahlkampagne, bei dem Aussuchen von Kandidatinnen und Kandidaten. Darauf wird ein Augenmerk gelegt werden. Aber der Gesetzentwurf für sich gesehen wird keine konkreten Auswirkungen haben können.

Frau Canpolat: Ich schließe mich dem an und sage nur, dass es wichtig ist, dass es schnell entschieden wird. Ich sage es wirklich gerne noch einmal, weil dies Konsequenzen für unsere Arbeit hat, da wird sich nicht groß viel verändern. Wir hatten sowieso vor, jüngere Menschen anzusprechen, für die Beiratsarbeit zu gewinnen. Wenn das jetzt für Menschen ab dem 16. Lebensjahr gelten soll, brauchen wir eine zeitnahe Entscheidung.

Frau Vors. Abg. Ebli: Wir sind am Ende unserer Anhörung. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen, dass Sie mit großer Geduld die Fragen der Anzuhörenden beantwortet haben. – Frau Canpolat.

Frau Canpolat: Ich habe noch eine Ankündigung. Wir eröffnen am 23. April unsere Kampagne. Dazu möchte ich Sie alle gerne herzlich einladen. Die Einladungen und Anmeldeformulare liegen draußen.

Frau Vors. Abg. Ebli: Vielen Dank.

Hiermit schließe ich die Sitzung. Wir unterbrechen die Sitzung.

Der Ausschuss beschließt, die Auswertung der Anhörung in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend am

Dienstag, dem 6. Mai 2014, 14:00 Uhr,

durchzuführen.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Elektronische Fassung

(Die Sitzung wird von 10:19 Uhr bis 10:27 Uhr unterbrochen und anschließend mit Punkt 8 der Tagesordnung fortgesetzt
– siehe Teil 2 des Protokolls –.)

gez. Scherneck
Protokollführerin

Elektronische Fassung